

Stellungnahme des Fachbereichs Revision zur Schlussrechnung Elektroarbeiten des Kinder- und Familienzentrums Hartenäcker Höhe

Die Elektroarbeiten wurden am 12. Mai 2010 mit der Auftragssumme von 182.000 Euro brutto an die Firma Elektro Schlagenhaut vergeben.

Die 1. Abschlagszahlung vom 28. Juni 2011 in Höhe von 89.595,60 Euro wurde am 04. Juli 2010 vom FB 65 angewiesen.

Die Schlussrechnung vom 28. Februar 2012 in Höhe von 329.738,26 Euro ging am 11. April 2012 beim FB 65 ein. Durch das Ausscheiden des Mitarbeiters des FB 65, dem Mitarbeiter des Fachplaners und dem Bauleiter des Auftragnehmers war die Prüfung der Schlussrechnung schwierig und zeitintensiv.

Aus diesem Grund wurde eine 2. Abschlagszahlung in Höhe von 80.882,32 Euro am 16. April 2012 angewiesen.

Am 11. Juli 2012 wurde vom FB 65, auf Anweisung von Herrn Schmid, eine 3. Abschlagszahlung in Höhe von 80.000,- Euro für die erbrachten, unstrittigen Leistungen angewiesen. Damit wurde einer Verzugszinsforderung des Auftragnehmers entgegengewirkt.

Am 24. September 2012 fand ein Termin mit dem Auftragnehmer, dem Fachplaner, dem FB 65 und dem FB 14 statt. Dabei wurden verschiedene Punkte besprochen. Vereinbart wurde, dass unterschiedliche Dinge noch geprüft werden müssen und in der 43. KW ein weiteres abschließendes Gespräch stattfinden soll.

In der Besprechung am 25. Oktober 2012 legte der FB 65 eine Aufstellung der Mehrkosten vor. Die Aufstellung besteht aus 15 Punkten mit einer Summe von Mehrkosten in Höhe von 136.995,92 Euro. Die Gründe für die Mehrkosten lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

- Massenmehrung durch ungenügende Ausschreibung
- Zusätzliche Forderung aus Sicherheitsbestimmungen (TÜV, Brandschutz)
- Tagelohnarbeiten
- Mehrkosten durch Schäden von Fremdverursacher (eindeutige Zuweisbarkeit schwierig)

Die Grundlagenermittlung und Vorplanung ist zu nachlässig durchgeführt worden, so dass Massenmehrungen und Nachträge die Folge waren. Bei einer vollständigen und korrekten Ausschreibung wären diese Kosten auch entstanden.

Die zusätzlichen Forderungen durch den TÜV, Brandschutz usw. dienen der Sicherheit dieses öffentlichen Gebäudes und sind somit zu akzeptieren.

Bei den Tagelohnarbeiten, die von der Bauleitung unterzeichnet wurden, hat der Auftragnehmer akzeptiert, dass die Aufwendungen zu hoch sind. Der Auftragnehmer hat eine Reduzierung der Tagelohnarbeiten um ein Drittel, in Höhe von 12.666,66 Euro zugesagt.

Mit dem beauftragten Architekten findet bezüglich der mangelhaften Bauleitung ein klärendes Gespräch am 12. Februar 2013 statt.

Die festgestellte Schlussrechnungssumme beträgt 298.358,15 Euro.

gez.

Deuscher